

einzelnen Gemeinden nur verschärfen und den Zweck der erhöhten Beihilfe, die durch die höheren Alterszulagen entstehende Mehrbelastung zu erleichtern, bei den hiervon besonders betroffenen Gemeinden vereiteln.

Nach der in Aussicht genommenen Gehaltsstaffel werden nur bei den Directoren und den technischen Lehrern die Grundgehälter um einen mäßigen Betrag erhöht. Der Schwerpunkt liegt in der Vermehrung und Erhöhung der Alterszulagen; ist nun die mehreingestellte Summe von 32 000 *M* hauptsächlich zu deren Erleichterung bestimmt, so ergibt sich hieraus, daß sie auch nach Verhältnis der an den einzelnen Realschulen zu zahlenden Alterszulagen zu vertheilen ist. Bei der aus der Zusammenstellung sich ergebenden Thatsache, daß die Zuschüsse der Gemeinden in ihrer Höhe außerordentlich verschieden sind, möchte es sogar richtiger erscheinen, wenn der feste Staatszuschuß für jede Realschule auf etwa 10 000 *M* herabgesetzt und die dann noch zur Verfügung stehende Summe von 64 000 *M* lediglich nach Verhältnis der zu gewährenden Alterszulagen vertheilt würde. Hierdurch könnte eine verhältnißmäßigere Unterstützung der einzelnen Realschulen erreicht und die Belastung durch die Alterszulagen, welche von den Gemeinden wohl am schwersten empfunden wird, in höherem Grade erleichtert werden. Nur mit Rücksicht darauf, daß der Staatszuschuß seit nunmehr circa 20 Jahren in dem festen Betrage von 12 000 *M* geleistet worden ist, glaubte die Regierung auf eine solche Maßregel nicht zukommen zu sollen.

Um das Rechnungswerk bei Vertheilung der Summe von 32 000 *M* zu vereinfachen und den Gemeinden die Aufstellung der Haushaltpläne für ihre Realschulen zu erleichtern, soll die Vertheilung nach dem Ermessen des Ministeriums unter entsprechender Abrundung nur bei Beginn einer Finanzperiode vorgenommen und derselben der Betrag der am 1. Januar des ersten Jahres einer Finanzperiode von jeder Gemeinde zu zahlenden Alterszulagen zu Grunde gelegt werden.

Die Mehrheit der Deputation verkannte das Zweckmäßige und Zutreffende dieser Ausführungen nicht und beantragt nunmehr:

**Die Kammer wolle die Ausgabe bei Tit. 3, unter Erhöhung des Zuschusses für die Realschule zu Rochlitz auf 12 000 *M*, in Abweichung von der Vorlage, im Betrage von 332 000 *M*, darunter 18 000 *M* transitorisch, bewilligen.**

Ferner wird beantragt:

**Die Kammer wolle nach der Vorlage**

1. die Ausgabe bei Titel 4 mit 5000 *M* bewilligen,
2. die Ausgabe bei Titel 5 mit 67 580 *M* bewilligen,
3. die Ausgabe bei Titel 6 mit 9150 *M* bewilligen,
4. die Genehmigung zur unentgeltlichen Ueberlassung des zeither vom Seminar II zu Grimma benutzten Grundstücks mit den darauf stehenden Gebäuden an die Fürsten- und Landesschule Grimma ertheilen,

sowie endlich:

**Die Kammer wolle die Petition der städtischen Kollegien zu Rochlitz vom 6. Dezember 1895 für erledigt erklären.**